



Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Tarnow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. S. 205) und der §§ 1 – 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V vom 1. Juni 1993 (GVOBl. S.522) wird die Hundesteuersatzung der Gemeinde Tarnow nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.04.2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - für den 1. Hund | 40,00 Euro |
| - für den 2. Hund | 150,00 Euro |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 500,00 Euro |

§ 2

Die Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Tarnow, 04.04.2005

B. Kozian
Bürgermeisterin

